

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bad Sassendorf und der Stadt Erwitte über die Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Informationstechnologie**

Die 2015 geschlossene, öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bad Sassendorf und der Stadt Erwitte über die Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Informationstechnologie wurde seitens der Stadt Erwitte fristgerecht zum 31.12.2024 gekündigt.

Gemäß § 24 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) – zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2023 – ist der Landrätin des Kreises Soest als untere staatliche Verwaltungsbehörde sowie nach § 29 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GkG NRW zuständiger Aufsichtsbehörde die Kündigung angezeigt worden. Aufsichtsbehördliche Bedenken gegen die Kündigung sowie gegen deren Anzeige werden nicht erhoben.

Die nach § 24 Absatz 5 in Verbindung mit § 24 Absatz 3 Satz 1 GkG erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgte am 12.07.2024 im Amtsblatt für den Kreis Soest. Zugleich erfolgte auf der Internetseite des Kreises Soest ([www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de)) ein Hinweis auf das Erscheinen des Amtsblattes.

Auf die Bekanntgabe wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Bad Sassendorf, 16.07.2024

gez.  
Malte Dahlhoff  
Bürgermeister